

**BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien Aktiengesellschaft, Ingolstadt, („BBI Immobilien AG“) -  
Ordentliche Hauptversammlung am 29. Juni 2010**

**Vollmachtsformular der Gesellschaft**

**Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.  
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite / Hauptversammlungs-  
bekanntmachung sowie den mit der Einladung zugesandten Informationen**

**Person des Erklärenden**

\_\_\_\_\_  
Nachname bzw. Firma\*

\_\_\_\_\_  
Anzahl Aktien\*

\_\_\_\_\_  
Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Nr. der Eintrittskarte\*

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \*

(\* Angaben sind bei jeder der nachfolgenden Vollmachten zwingend auszufüllen. Bitte die Angaben der Eintrittskarte entnehmen. Bitte leserlich in Druckbuchstaben eintragen.)

**Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der BBI Immobilien AG, Herrn Michael Fehringer, Ingolstadt, und Frau Michaela Drexler, Ingolstadt, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung am 29. Juni 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unsere nachstehenden Weisungen auszuüben.

Diese Vollmacht wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

<b>Beschlussvorschläge gemäß Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
TOP 2	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	Beschlussfassung über Satzungsanpassungen an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6	Beschlussfassung über Satzungsanpassungen zur Änderung der Aufsichtsratsvergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

**Vollmacht an einen Dritten**

**Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Name\*

\_\_\_\_\_  
Name\*

\_\_\_\_\_  
Wohnort\*

\_\_\_\_\_  
Wohnort\*

(\* Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

mich/uns in der umseitig genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Versammlung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum/Unterschrift(en)  
bzw. Abgabe der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum/Unterschrift(en)  
bzw. Abgabe der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

## **Hinweise zum Vollmachtsformular der Gesellschaft und zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung**

Das Vollmachtsformular ist vollständig und leserlich auszufüllen. Die Angaben zur Person des Erklärenden (Nachname bzw. Firma, Vorname, Adresse, Anzahl Aktien und Nummer der entsprechenden Eintrittskarte) sind als Pflichtangaben zur eindeutigen Zuordnung der Vollmacht/des Formulars zur Person des Erklärenden zwingend zu ergänzen. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des jeweiligen Vollmachtformulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Vollmachtsformular der Gesellschaft ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Vollmachtserklärung in Textform, die die oben genannten Pflichtangaben leserlich enthält, verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

### **Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten**

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, füllen Sie bitte die auf der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bbi-immobilien-ag.de](http://www.bbi-immobilien-ag.de) in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular der Gesellschaft, das mit der Einladung zugesandt wird, aus und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter bzw. übermitteln die Vollmacht für Ihren Vertreter an die Gesellschaft unter nachfolgender genannter Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse.

### **Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung/Weisungserteilung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind auf dem Vollmachtsformular der Gesellschaft zu erteilen. Erteilen Sie bitte bei Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir spätestens bis zum Ablauf des 25. Juni 2010, eingehend an die folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse, zu übermitteln:

**BBI Immobilien AG, Investor Relations – Hauptversammlung 2010, Manchinger Straße 95, 85053 Ingolstadt, Telefax: +49 (0) 8431 504 974, E-Mail: [info@bbi-immobilien-ag.de](mailto:info@bbi-immobilien-ag.de)**

Auch nach Erteilung einer Vollmacht/Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Eingang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht/ Weisungen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung können Sie unter [www.bbi-immobilien-ag.de](http://www.bbi-immobilien-ag.de) auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Bereich Investor Relations/Hauptversammlung einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich eine weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in Bezug auf die bekannt gemachten Tagesordnungspunkte gemäß den Weisungen auf der Vorderseite ermöglicht. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht bevollmächtigt/angewiesen werden. Auch die Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter in Bezug auf eine Abstimmung über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge oder nach Bekanntmachung der Hauptversammlungseinladung gestellte Tagesordnungspunkte und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge sind nicht von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mangels ausdrücklicher Weisungen umfasst. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt.

Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, sind Ihre Rechte durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft bzw. der bekannt gemachten Einberufung der Hauptversammlung